



Der Organspendeausweis wird nicht registriert.

Legen Sie ihn daher am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen. Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern wollen, entsorgen Sie einfach den Ausweis und füllen einen neuen aus. Damit der Organspendeausweis gültig ist, müssen Sie das Datum angeben und den Ausweis unterschreiben.

Sprechen Sie auch mit Ihren Angehörigen und nahestehenden Personen über Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und/oder Gewebespende, damit diese Ihren Willen kennen. Sofern Sie eine Patientenverfügung haben, ergänzen Sie diese um Ihre persönliche Entscheidung. Alternativ können Sie Ihre Entscheidung auch im Organspende-Register dokumentieren.

Unter www.organspende-register.de können Sie Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende eintragen. Sie haben jederzeit Zugriff auf die Dokumentation Ihrer Entscheidung, um Ihren Eintrag im Register zu ändern. Ihre personenbezogenen Daten sind entsprechend geltender Vorgaben sicher gespeichert.

Ganz gleich, welche Form des Nachweises Sie wählen, mit einer zu Lebzeiten dokumentierten Entscheidung können Sie ihren Angehörigen eine große Belastung ersparen. Denn ohne einen dokumentierten Willen müssen die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, werden sie gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden.

Antworten auf weitere Fragen erhalten Sie montags bis freitags von 9:00 - 18:00 Uhr beim Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Sie können Ihre Fragen auch per Mail an organspende@bzga.de richten.

Auf Wunsch berät Sie außerdem Ihre Hausarztpraxis zu diesem Thema.

Umfangreiche Informationen finden Sie im Internet unter www.organspende-info.de

Herausgeber

THÜRINGER MINISTERIUM
FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, ARBEIT UND FAMILIE
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Internet: www.soziales.thueringen.de

Textinhalte teils aus dem Faltblatt „Organ- und Gewebespende - Kurz und knapp“ der BZgA entnommen.

Gestaltung: design.idee, büro für gestaltung, Erfurt
Fotos: Delf Zeh/TMSGAF; DIATRA-Verlag gGmbH; ©Jasmin777/Pixabay

Stand

Februar 2025, Änderungen vorbehalten

Für den Fall, dass nach **meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- JA**, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

- oder **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

- oder **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN **soll dann folgende Person entscheiden:**

Name, Vorname _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____

Jetzt entscheiden!

Organ- und Gewebespende



Liebe Thüringerinnen und Thüringer,



eine Organspende ist ein Akt der Nächstenliebe und Solidarität. Sie kann Leben retten und schwerkranken Menschen eine zweite Chance geben. In Deutschland warten Tausende Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan. Für sie zählt jeder Tag.

Jeder und jede Einzelne sollte zu Lebzeiten selbstbestimmt entscheiden, ob er oder sie im Todesfall Organe und Gewebe spenden möchte oder nicht.

Neben dem Organspendeausweis und der Patientenverfügung gibt es das digitale Organspende-Register, in dem Sie Ihre Entscheidung festhalten können. Diese Eintragung ist freiwillig, kostenfrei und kann jederzeit geändert oder gelöscht werden. Das Register wurde 2024 eingeführt.

Haben Sie bereits Ihre Entscheidung getroffen?

Dieses Falblatt bietet Ihnen wichtige Informationen zur Organ- und Gewebespende, die Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen können.

Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung und teilen Sie diese auch mit Ihren Angehörigen und Freunden. Liegt im Todesfall keine Erklärung vor, werden Ihre nächsten Angehörigen befragt. Diese müssen dann in Ihrem Sinne entscheiden.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen - für uns selbst, für unsere Familien und für die Menschen, die auf eine Organspende angewiesen sind. Jede Entscheidung zählt.

Ihre

Katharina Schenk

Thüringer Ministerin für, Soziales,
Gesundheit, Arbeit und Familie

Eine Organ- oder Gewebetransplantation kann schwerkranken Menschen die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Voraussetzung ist und bleibt, dass sich Menschen zu Lebzeiten bereit erklären, nach ihrem Tod Organe und/oder Gewebe zu spenden. Wir bitten Sie daher, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen, Ihre ganz persönliche Entscheidung zu treffen und diese zu dokumentieren!

➤ Voraussetzungen

Organe dürfen nur entnommen werden, wenn eine Einwilligung zur Entnahme vorliegt und der irreversible Hirnfunktionsausfall zweifelsfrei nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durch zwei Ärzte unabhängig voneinander festgestellt wurde. Für eine Gewebeentnahme reicht es aus, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt.

➤ Altersgrenzen

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche ohne Zustimmung einer/s Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Organ- und/oder Gewebespende erklären und bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einer Spende widersprechen. Es gibt keine Altershöchstgrenze für eine Organspende, da der biologische Zustand der Organe entscheidend ist! Grundsätzlich werden alle Organe und Gewebe vor einer Transplantation untersucht. Es ist daher nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und/oder Gewebe spenden möchten.

➤ Sie können folgende Organe spenden:

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm.

➤ Sie können folgende Gewebe spenden:

Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden. Gewebe werden - anders als Organe - in der Regel nicht direkt übertragen. Sie können in Gewebebanken konserviert und zwischengelagert werden, bis sich eine geeignete Empfängerin bzw. ein geeigneter Empfänger gefunden hat. Im Zuge des medizinischen Fortschritts werden zunehmend auch Arzneimittel aus gespendeten Geweben hergestellt.

➤ Ihre persönliche Entscheidung dokumentieren

Sie haben folgende Möglichkeiten zur Dokumentation Ihrer Entscheidung:

- » Organspendeausweis
- » Patientenverfügung
- » Organspende-Register

Der Organspendeausweis ist ein offizielles und rechtlich gültiges Dokument, mit dem Sie sicherstellen, dass Ihr eigener Wille umgesetzt wird. Sie haben mehrere Möglichkeiten, die sie zu Ihrer Entscheidung für oder gegen die Organ- und/oder Gewebespende auf der Rückseite des Ausweises notieren können.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße		PLZ, Wohnort	

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.